

Bericht nach § 52 EEG

**EEG-Einspeisungen
im Jahr 2009**

Bericht nach § 52 EEG: EEG-Einspeisungen im Jahr 2009

Netzbetreiber: KommEnergie GmbH
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: 10003098
Netznummer der Bundesnetzagentur: 1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber: transpower stromübertragungs gmbh

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 2 EEG werden Netzbetreiber verpflichtet, für Sachkundige Dritte einen Bericht über die Ermittlung der nach § 45 bis 49 mitgeteilten Daten im Internet zu veröffentlichen. Mit diesem Bericht kommt die KommEnergie GmbH dieser Verpflichtung nach.

Grundsystematik

Die gemäß § 23 bis 33 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 16 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

• Meldungen der Anlagenbetreiber an die KommEnergie GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der KommEnergie GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 45 und § 46 EEG angefordert, sofern diese Zahlen nicht automatisch im Abrechnungssystem SAP-P60 (IS-U) per messtechnischer Auslesung vorlagen.

Die geforderten Stammdaten pro EEG-Anlage wurden aus dem Abrechnungssystem SAP-P60 gespiegelt und aufbereitet. Die eingespeisten EEG-Mengen sowie die hierzu korrespondierenden Vergütungen nach §§ 23 bis 33 EEG (Bewegungsdaten) wurden einzelanlagenscharf in die entsprechende EEG-Kategorie verifiziert. Mittels Kumulation der EEG-Kategorien ist sodann die Aggregation der einzelnen EEG-Energieträger gebildet worden. Analog erstellte man die Anlagenstatistik aus dem System SAP-P60.

Die Daten ersehen Sie auf unserer Internetseite <http://www.kommenergie.de> unter Netz / EEG & KWKG / Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten.

- **Meldungen der KommEnergie GmbH an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber**

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG fristgerecht bis zum 31.05.2010 an die transpower stromübertragungs gmbh übermittelt.

Die auf den einzelnen Energieträgern aggregierten Daten testierte ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer.